



Bundesarbeitsgemeinschaft

Wohnungslosenhilfe

31.5.2008

## MPHASIS – short report – Austria

---

Heinz Schoibl, Juni 2008

### **Data collection on homelessness in Austria**

---

BAWO – 1120 Wien, Bischoffgasse 26/3/2 – Tel. 0680 – 21 28 503

Mail: [office@bawo.at](mailto:office@bawo.at)

URL: [www.bawo.at](http://www.bawo.at)

## Table of content / Inhaltsverzeichnis

1. Zum Stand der Dinge
2. Daten und Zahlen zur Wohnungslosigkeit in Österreich
  - a. Kurz-Information zur BAWO-Studie aus dem Jahr 1998
3. Ergebnisse aus Mikrozensus und Volkszählung
  - a. Wohnen im Substandard
  - b. Wohnen in überbelegten Wohnungen
4. Daten und Jahresstatistiken durch Ministerien
  - a. Bedroht von Wohnraumverlust durch Delogierung
  - b. Opfer häuslicher Gewalt
  - c. Haftentlassung und Wohnungslosigkeit
  - d. Entlassung aus stationärer Behandlung und Wohnungslosigkeit
  - e. Wohnversorgung von AsylwerberInnen und anerkannten Flüchtlingen
5. Lücken in der Datenlage
  - a. ohne legales Mietverhältnis
  - b. mittelfristig bis dauerhaft in unbetreuten (Billig-)Pensionen ‚wohnhaft‘
  - c. Migration und Wohnungsnot
  - d. akute Wohnungslosigkeit – in Einrichtungen der WLH wohnversorgt
6. Referenzdaten zu Wohnungslosigkeit / Wohnungsnot in Österreich
  - a. Diskussion der Datenqualität auf nationaler Ebene
  - b. Wohnungsnot / Wohnungslosigkeit in Österreich im tabellarischen Überblick
7. Länderberichte / Wohnungslosenerhebung in den Ländern / Landeshauptstädten
  - a. Regionaler Bericht zur Wohnungslosenhilfe in der Bundeshauptstadt Wien
  - b. Kommunale Wohnungslosenerhebung in Salzburg, Linz und Innsbruck
  - c. Anmerkungen zur Methode der regionalen Surveys

8. Monitoring, Dokumentation und Vorsorgen für Qualitätssicherung
  - a. Welche Systeme werden von den Einrichtungen verwendet?
  - b. Wie werden die Daten aufbereitet?
  - c. Stand des Monitorings auf regionaler Ebene
9. Aktuelle Trends und Tendenzen
  - a. Methodisches Setting der aktuellen Studie zur Wohnungslosigkeit in Österreich
  - b. Ansatzpunkte für die Einführung eines laufenden jährlichen Monitorings
10. Literatur und Materialien

## 1. Zum Stand der Dinge

Österreich ist ein Bundesstaat, in dem den einzelnen Bundesländern weitreichende Kompetenzen im Sozialbereich zukommen. Das gilt auch für die Wohnungslosenhilfe, deren Angebote in den regionalen Sozialhilfegesetzen geregelt werden. D.h.: Der Bundesregierung kommen in Fragen der Wohnungslosigkeit respektive der Wohnungslosenhilfe keinerlei Kompetenzen zu. Erschwerend kommt noch dazu, dass in den vergangenen Jahrzehnten der gesamte Regelungsbereich der Wohn(bau)politik (mit Ausnahme des Mietrechts) in die Regelungskompetenz der Länder übertragen wurde. Selbst die Wohn(bau)forschung ist inzwischen zur Gänze den Ländern übertragen – und findet insgesamt betrachtet eher nur unsystematisch statt. Zusammenfassend ist mithin festzustellen, dass es in Österreich für nahezu den gesamten wohnpolitischen Bereich weder eine bundesstaatliche Kompetenz noch entsprechende Ressourcen für eine flächendeckende Abstimmung von Angeboten und / oder Steuerungsinstrumenten gibt. Aktuell stehen auch keine nationalen Initiativen für wohnpolitisch relevante Maßnahmen in Diskussion<sup>1</sup>.

## 2. Daten und Zahlen zur Wohnungslosigkeit in Österreich

Entsprechend schwierig war es in der Vergangenheit, Erhebungen und Untersuchungen zum Ausmaß der Wohnungslosigkeit respektive zu damit korrespondierenden Detailfragen auf nationaler Ebene zu realisieren. Bisher liegt lediglich eine Studie aus dem Jahr 1998 auf, die diesbezüglich bis dato eine Ausnahme darstellt. Auf Initiative der BAWO, des österreichischen Dachverbandes der Wohnungslosenhilfeträger, konnten damit sowohl Sozial- und Bauten- als auch das Familienministerium als AuftraggeberInnen und Finanziere gewonnen werden.

### a. KURZVORSTELLUNG DER BAWO-STUDIE AUS DEM JAHR 1998

Das methodische Setting war vor allem darauf konzentriert, erstmalig einen österreichweiten Überblick über Einrichtungen der WLH in den Bundesländern sowie der Angebotsschwerpunkte der WLH zu schaffen und die Machbarkeit zu überprüfen, ein abgestimmtes Instrumentarium zur Dokumentation der KlientInnen in der Praxis der WLH

---

<sup>1</sup> Heinz Schoibl, Knappes Gut Wohnen; strukturelle Gewalt im neoliberalen Staat – am Beispiel des Wohnungsmarktes; in: Dimmel / Schmee, 2008

<sup>2</sup> Heinz Schoibl, statistical update 2006; stat.report in the context of the 'Observatory on Homelessness' / FEANTSA; Salzburg 2007

zu implementieren. Als ergänzende zielgruppenspezifische Schwerpunkte konnten im Rahmen dieser Untersuchung auch Fragen der Binnendifferenzierung der Angebote für Frauen und Männer sowie für Familien mit Kindern erhoben werden.

In diesem Sinne ist es damit gelungen, sowohl einen regional aufgeschlüsselten und zielgruppenspezifisch differenzierten Überblick über die WLH-Einrichtungen zu erstellen als auch eine systematische Erhebung des Ausmaßes der den Einrichtungen der WLH bekannten Wohnungslosigkeit vorzunehmen. Die zentralen Ergebnisse dieser Untersuchung werden im Anhang wiedergegeben.

Insgesamt kann rückblickend festgestellt werden, dass das Ziel der Implementierung einer einrichtungsübergreifend abgestimmten KlientInnendokumentation nur teilweise realisiert werden konnte. Zwar haben sich die für diese Untersuchung entwickelten Erhebungsblätter für die Dokumentation von KlientInnen der WLH, ib. im stationären Kontext, durchaus bewährt. Allerdings waren zum Zeitpunkt dieser Erhebung bereits in einigen Einrichtungen speziell entwickelte elektronische Programme Instrumente entwickelt, während die überwiegende Mehrheit der Einrichtungen noch nicht dazu in der Lage war, eine edv-gestützte Dokumentation anzuwenden. Anstelle einer flächendeckenden Einführung eines einheitlichen Dokumentationssystems kam es in der Folge lediglich dazu, dass die BAWO von der Stadt Wien beauftragt wurde, auf der Grundlage des erprobten Fragebogens den jährlichen Bericht der stationären Wiener Wohnungslosenhilfe zu erstellen. Inzwischen werden die jährlichen Wiener Wohnungslosenhilfeberichte vom Fonds Soziales Wien ausgeführt.

### **3. Ergebnisse aus Mikrozensus und Volkszählung**

Im Rahmen der bisher vorgenommenen Volkszählungen sowie den Erhebungen im Rahmen des Mikrozensus wurden keine systematischen Daten zum Themenbereich der Wohnungslosigkeit erhoben, u.a. weil in den verwendeten Erhebungsinstrumenten die Frage der Wohnungssicherheit respektive der Wohnungslosigkeit nicht als Kategorie aufgenommen wurde. Allerdings können aus den vorliegenden Auswertungen, ib. der Volkszählung aus dem Jahr 2001, wesentliche Referenzdaten über das armutsrelevante Umfeld von Wohnungslosigkeit entnommen werden.

a. WOHNEN IM SUBSTANDARD

In Österreich gehören etwa 3,3% aller Mietwohnungen zur Kategorie der schlecht ausgestatteten Kategorie C und D Wohnungen – ohne Heizung und / oder ohne Fließwasser / WC / Badezimmer innerhalb der Wohnung (alle zusammen: 109.406 Wohnungen); etwa 2,6% der ÖsterreicherInnen leben in solchen Wohnungen. Österreichweit handelt es sich dabei um 205.195 Personen. (Daten der Volkszählung, 2001; in: ÖSTAT Nachrichten 8 / 04)

b. WOHNEN IN ÜBERBELEGTEN WOHNUNGEN

Überbelag (zwei oder mehr Personen leben in einem Raum) betrifft viele Haushalte in Österreich und kann aus Indiz für versteckte Wohnungslosigkeit interpretiert werden.

Im Jahr 2001 lebten über 88.000 ÖsterreicherInnen im Überbelag, das entspricht einem Anteil von etwa 1% aller ÖsterreicherInnen.

Die folgenden Zahlen der Volkszählung 2001 beziehen sich auf Wohnungen mit einem oder zwei Räumen (inklusive Küche mit einer Größe von 4 m<sup>2</sup> oder mehr):

Personen pro Wohnung	Wohnungen mit 1 oder 2 Räumen	Räume pro Person	m <sup>2</sup> pro Person	Anzahl der Personen
alle 1 oder 2 Raumwohnungen	474.726	1,1	29,6 m <sup>2</sup>	-----
4 Personen	13.391	0,4	12,4m <sup>2</sup>	53.564
5 Personen	4.315	0,4	10,0m <sup>2</sup>	21.575
6 Personen	1.332	0,3	8,4m <sup>2</sup>	7.992
7 Personen	437	0,2	7,0m <sup>2</sup>	3.059
8 Personen	248	0,2	5,6m <sup>2</sup>	1.984
Anzahl der ÖsterreicherInnen im Überbelag				88.174

## 4. Daten und Jahresstatistiken durch Ministerien

### a. BEDROHT VON WOHNRAUMVERLUST DURCH DELOGIERUNG

Nachdem es über viele Jahre nicht möglich war, quantitative Evidenz über die gerichtlichen Räumungsverfahren sowie durchgeführte Exekutionen zu erhalten, sorgen nun regelmäßige parlamentarische Anfragen der ‚Grünen‘ für die Bereitstellung entsprechender Daten.

Im Jahr 2006 waren in Österreich insgesamt 42.514 Delogierungs- und Räumungsverfahren bei den Bezirks- und Arbeitsgerichten anhängig; insgesamt 13.460 Räumungen wurden tatsächlich exekutiert. Abzüglich eines geschätzten Anteiles für nicht wohngenutzten Bestand von etwa 10% bedeutet das, dass insgesamt 12.120 Haushalte respektive etwa 24.500 Personen vom Verlust ihres Wohnraumes betroffen waren. Über deren anschließende Wohnversorgung respektive Wohnungslosigkeit gibt es jedoch keine Evidenz.

### b. OPFER HÄUSLICHER GEWALT

Seit in Österreich das Wegweisungsgesetz in Kraft getreten ist, kommt es vermehrt dazu, dass die (überwiegend männlichen) TäterInnen die gemeinsame Wohnung verlassen müssen. Frauen und Kindern wird damit die Möglichkeit gegeben, in der Wohnung zu bleiben. In den meisten Fällen ist es damit sichergestellt, dass häusliche Gewalt nicht mehr / minder automatisch zum Wohnungsverlust der Frauen und minderjähriger Familienangehörigen führt. Immer noch aber ist eine nennenswerte Anzahl von weiblichen Opfern von häuslicher Gewalt in dieser Situation auf die Hilfestellung von Frauenhäusern angewiesen – mit z.T. eher eingeschränkten räumlichen Bedingungen (jeweils 1 Zimmer für die Frauen gemeinsam mit den mitziehenden Kindern; Küche und Sanitarräume sind mit anderen Bewohnerinnen gemeinsam zu nutzen).

Die Jahresstatistiken der Exekutive geben zwar einen Überblick darüber, wie oft eine polizeiliche Intervention in den Haushalten stattgefunden hat und wie viele Haushalte davon betroffen waren. Aus diesen Daten geht auch hervor, wie oft es zu einer Wegweisung und anderen polizeilichen respektive gerichtlichen Maßnahmen zum Schutz der Opfer gekommen ist. Fragen der folgenden Wohnungslosigkeit jedoch können aus diesen Datenbeständen nicht beantwortet werden; lediglich die Angaben der österreichischen Frauenhäuser geben dazu Auskunft. Damit bleibt jedoch das Dunkelfeld der verdeckten Wohnungslosigkeit (temporäre Aufnahme der flüchtenden Frauen und Kinder bei Verwandten / Bekannten etc.) gänzlich ungeklärt.

### Angaben zur Größenordnung:

- Im Jahr 2004 wurden von der Polizei insgesamt 17.000 Anlässe häuslicher Gewalt verzeichnet.<sup>3</sup>
- In den Frauenhäusern in Österreich sind insgesamt 600 Wohnplätze gegeben.
- Im Jahr 2006 wurden insgesamt 3.143 Personen (1.599 Frauen und 1.544 Kinder) für durchschnittlich 51 Tage in einem der 25 Frauenhäuser in den Bundesländern untergebracht und betreut.<sup>4</sup>

### c. HAFTENTLASSUNG UND WOHNUNGSLOSIGKEIT

Daten und Fakten zum quantitativen Umfang von Inhaftierung bzw. Haftentlassung finden sich im Sicherheitsbericht des Justizministeriums, ohne dass dabei jedoch auf das Thema Wohnungslosigkeit und/oder problematische Wohnversorgung eingegangen wird.<sup>5</sup>

Praxisberichte weisen aber auf großes Probleme für viele Haftentlassene hin, eine erschwingliche Wohnung nach der Entlassung zu finden. Eine lokale Bedarfserhebung zum Thema Armutgefährdung und Wohnversorgung von KlientInnen der Haftentlassenenhilfe in Salzburg<sup>6</sup> zeigt, dass etwa 45% der Haftentlassene für die Zeit nach der Entlassung über keine gesicherten Wohnverhältnisse verfügen bzw. auch nicht in der Lage sind, eine reguläre Wohnversorgung aus eigenem Vermögen sicherzustellen.

„Während vor der Haft immerhin noch ca. 62% über eine reguläre Wohnung (in Eigentum oder in Miete) verfügen, sinkt dieser Anteil nach der Haft auf 55% ab. Während vor der Haft etwa 10% der Befragten in provisorischen Unterkünften bzw. Kriseneinrichtungen notversorgt sind, steigt dieser Anteil nach der Haft auf etwa 32% an.“ (Eisl 2001, S. 2)

<sup>3</sup> Sicherheitsbericht 2004, Wien 2005

<sup>4</sup> Statistik der autonomen Frauenhäuser, 2006 ([www.a oef.at/material/AOEF\\_Statistik\\_2006.pdf](http://www.a oef.at/material/AOEF_Statistik_2006.pdf))

<sup>5</sup> Innenministerium, Sicherheitsbericht 2006

<sup>6</sup> Bernhard Eisl, Armutgefährdung nach der Haft, Salzburg 2001



#### Angaben zur Größenordnung des Problemzusammenhangs – Bedarfsschätzung:

- Am 1. 12. 2004 waren in Österreich insgesamt 9.005 Personen in Haft
- Bei einer Hochrechnung mit einem Anteil von 45% ergibt sich somit, dass etwa 4.000 Personen vor der Notwendigkeit standen, in Vorbereitung ihrer Entlassung aus der Haft eine entsprechende und erschwingliche Wohnung zu finden.

#### d. ENTLASSUNG AUS STATIONÄRER BEHANDLUNG UND WOHNUNGSLOSIGKEIT

Auch für den Bereich der Wohnungsversorgung nach der Entlassung aus stationärer Betreuung (nach Kuraufenthalten, Entwöhnungsbehandlungen, psychiatrischer Betreuung etc.) liegen in Österreich keine verlässlichen Untersuchungen vor. Es ist damit nicht möglich, Angaben zur Wohnsituation dieses Personenkreises zu machen.

#### Angaben zur Größenordnung dieses Personenkreises:

- 2002: 107.120 Personen wurden nach stationären Krankenhausaufenthalten mit einer psychiatrischen Diagnose entlassen<sup>7</sup>.

Über den Status der Wohnversorgung respektive über Fragen der Wohnungslosigkeit sind leider keine Aussagen möglich.

#### e. WOHNVERSORGUNG VON ASYLWERBERINNEN UND ANERKANNTEN FLÜCHTLINGEN

Im Jahr 2006 stellten 13.349 Fremde einen Antrag auf Asyl in Österreich. Mit Stichtag 30.12.2005 waren insgesamt 2.087 AsylwerberInnen aus 98 Nicht-EU-Ländern in Flüchtlingslagern oder betreuten Wohnobjekten in den Bundesländern untergebracht und standen in Bundesbetreuung; mit 29.12.2006 waren in diesen Einrichtungen 1.162 Personen untergebracht.

Weitere 735 Personen wurden nach Anerkennung des Asyls in Integrationshäuser aufgenommen und erhielten hier Hilfen in Form von Integrations- und Deutschkursen (Sicherheitsbericht 2006).<sup>8</sup> Über die Wohnversorgung von anerkannten Flüchtlingen, die in Österreich integriert sind, gibt es keine Daten.

---

<sup>7</sup> Psychiatriebericht 2004, zit. nach:  
<http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0782&doc=CMS1098965386003>

<sup>8</sup> zit. nach: [http://www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR\\_2008/PK0093/PK0093.shtml](http://www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR_2008/PK0093/PK0093.shtml)

## 5. Lücken in der Datenlage

### a) OHNE LEGALES MIETVERHÄLTNIS

In Österreich sind aktuell keine verlässlichen Daten über prekäre Wohnverhältnisse jenseits legaler Mietverträge verfügbar. Tatsächlich kann derzeit das Ausmaß dieser besonders problematischen Form der Wohnungsnot noch nicht einmal geschätzt werden.

### b) MITTELFRISTIG BIS DAUERHAFT IN UNBETREUTEN (BILLIG-)PENSIONEN

Neben den speziell auf die Unterbringung bzw. Wohnbetreuung von wohnungslosen Menschen ausgerichteten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe finden viele wohnungslose Menschen, z.T. dauerhaft, in unbetreuten (Billig-)Pensionen – z.T. zu ausgesprochen unwürdigen Konditionen (Mehrbett-Zimmer, eingeschränkte hygienische Standards, keine Kochmöglichkeit, keine Privatsphäre etc.) einen prekären Ersatz für ihre Wohnversorgung. Eine systematische Erhebung dieses Versorgungssegments liegt für Österreich leider nicht vor, so dass es derzeit noch nicht einmal möglich ist, Anzahl und Zusammensetzung der unter solchen Bedingungen lebenden Menschen seriös zu schätzen.

### c) MIGRATION UND WOHNUNGSNOT / WOHNUNGSLOSIGKEIT

Bis vor wenigen Jahren wurden aufgrund der restriktiven Zugangsbestimmungen des Fremdenrechts, wonach der Bezug von Sozialhilfe negative Auswirkungen auf die Gewährung eines Aufenthaltstitels hatte, Angebote der sozialen Dienste und / oder der Wohnungslosenhilfe von Personen mit Migrationshintergrund und nicht österreichischer Staatsbürgerschaft nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen. Zumal die durchgängig caritativen Einrichtungen für AusländerInnen jedoch keine entsprechenden Zahlen und Daten über die Wohnversorgung von MigrantInnen bereitstellten, ist es nach wie vor kaum möglich, darüber adäquate Aussagen zu treffen.<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> Heinz Schoibl, Migration and Homelessness, FEANTSA-Report, Salzburg 2002

#### d) AKUTE WOHNUNGSLOSIGKEIT

Im Rahmen der Arbeiten am FEANTSA-Bericht zum Jahresschwerpunkt Gesundheit (siehe dazu A.&H. Schoibl, Gesundheit – ein Thema für die Wohnungslosenhilfe, 2006) wurden in Form einer Fragebogenerhebung die teilnehmenden WLH-Einrichtungen gebeten, Angaben zu den im Jahr 2005 betreuten wohnungslosen Personen zu übermitteln. Ein großer Teil der kontaktierten Einrichtungen hat sich an dieser Erhebung beteiligt. Damit liegt zwar keine Vollerhebung vor, immerhin aber eine Analyse über einen annähernd repräsentativen Bestand an KlientInnendaten der WLH in den Bundesländern.

Im Verlauf des Jahres 2005 waren in den WLH-Einrichtungen, die sich an der Erhebung beteiligt haben, insgesamt 20.940 Personen in Betreuung, 60% davon männlich, 40% davon weiblich. Auffällig an den Ergebnissen ist insbesondere, dass gegenüber der BAWO-Studie aus dem Jahr 1998 der Anteil der erfassten wohnungslosen Frauen erheblich angestiegen ist. Offensichtlich werden die Einrichtungen der WLH nun auch vermehrt von weiblichen Hilfesuchenden (von 20% auf nunmehr 40%) kontaktiert.

Weiters liegen damit auch nennenswerte Angaben für wohnungslose Personen mit Migrationshintergrund (32%) vor, die in den früheren Datenbeständen ebenfalls nur sehr fragmentarisch abgebildet werden konnten. Während die Betreuung dieser Personengruppe in der WLH aufgrund der sozialrechtlichen Vorgaben der meisten Bundesländer noch bis vor wenigen Jahren nicht möglich war, entfielen im Jahr 2005 auf Personen mit Migrationshintergrund und Nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft zusammengenommen 32%. Auffällig ist dabei, dass die größte Untergruppe der Drittland-AusländerInnen nicht aus den traditionellen Herkunftsländern Ex-Jugoslawien und Türkei kommt, die nach wie vor den Hauptteil der in Österreich lebenden AusländerInnen stellen. Zweierlei steht mithin zu vermuten:

- dass die (in den vergangenen Jahren sehr restriktiv gehandhabten) asylrechtlichen Rahmenbestimmungen zu einer wesentlichen Verschärfung der Wohnungsnot bis Wohnungslosigkeit von AsylwerberInnen während des Asylverfahren bzw. ib. nach abschlägigem Bescheid des Asylantrags geführt haben bzw. die einschlägigen Angebote der Bundesbetreuung zu ausschließend geführt werden.
- dass die Zugangsbeschränkungen für MigrantInnen mit Daueraufenthalt in Österreich nach wie vor eine repräsentative Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen, z.B. der WLH, nachhaltig verhindern.

Über Straßenobdachlosigkeit jedoch konnte auch mit dieser Studie keine systematische quantitative Aussage getroffen werden, u.a. weil es nur in einigen Städten reguläre nachgehende Angebote wie Streetwork gibt bzw. weil von den bestehenden Angeboten zumeist keine klientInnenbezogenen Dokumentationen aufgelegt werden.

## 6. Referenzdaten zur Wohnungslosigkeit / Wohnungsnot in Österreich

Auch wenn wir davon ausgehen, dass jede/r Wohnungslose eine/r zu viel ist, muss doch konstatiert werden, dass akute Wohnungslosigkeit in quantitativer Hinsicht ein relativ kleines Problem darstellt. Nur ein kleiner Teil der Armutsbevölkerung wird tatsächlich wohnungslos, wenngleich leicht festgestellt werden kann, dass Armutsverhältnisse und fehlende soziale Sicherheit häufig auch dazu führen, dass auch die Wohnversorgung gefährdet ist. Tatsächlich gibt es aber in Österreich keine verlässlichen Zahlen, wie viele Menschen akut wohnungslos sind, unter anderem weil es sehr schwierig ist, die Dunkelfelder der verdeckten Wohnungslosigkeit auszuleuchten. Bekannt sind jedoch die Rahmendaten aus dem Kontext der Sozialberichterstattung sowie aus der Armutsforschung, die in der nachfolgenden Tabelle (siehe nächste Seite) zusammengestellt sind.

### a) DISKUSSION DER DATENQUALITÄT AUF NATIONALER EBENE

Zusammenfassend lässt sich somit für Österreich die Aussage treffen, dass die verfügbaren Datenbestände insbesondere hinsichtlich der Folgen von Armutsverhältnissen ausgesprochen unzureichend sind. In Hinblick auf so relevante Fragestellung wie die Wohnversorgung nach stationären Aufenthalten, nach exekutierter Delogierung etc. sind tatsächlich keinerlei Unterlagen verfügbar. Zudem zeigen sich systematische Fehlbestände an verfügbaren Daten insbesondere hinsichtlich der Wohnversorgung von MigrantInnen, die es letztlich evident machen, dass auch ein Zusammenspielen der KlientInnendokumentation der WLH-Einrichtungen kein realistisches Abbild des quantitativen Ausmaßes von Wohnungslosigkeit zulässt.

Wesentliche Grundlagen für die Planung bzgl. Art, Kapazität und Standards der regionalen / kommunalen WLH-Einrichtungen und Hilfeangebote sind mithin auf nationaler Ebene nicht gewährleistet.

b) WOHNUNGSNOT/WOHNUNGSLOSIGKEIT IN ÖSTERREICH IM TABELLARISCHEN ÜBERBLICK

Kategorie	bedroht von WL	betroffen von WL	Art der Daten
inadäquater Wohnraum (2001)	<b>205.195</b>		Volkszählung (Stichtag)
Überbelag (2001)	<b>88.174</b>		Volkszählung (Stichtag)
Delogierungsverfahren und exekutierte Räumungen (2006)	<b>85.000</b>	<b>24.500</b>	Jahresstatistik des Justizministeriums; Hochrechnung BAWO
bedroht durch häusliche Gewalt / polizeiliche Intervention in Haushalten (2004) <sup>10</sup> / in Frauenhäusern aufgenommene Frauen und Kinder (2006)	<b>34.000</b>	<b>3.143</b>	Sicherheitsbericht (Jahresstatistik) / Hochrechnung; Jahresstatistik der autonomen Frauenhäuser
aus Psychiatrie <sup>11</sup> entlassen (2002)	<b>107.000</b>	?	Psychiatriebericht; Jahresstatistik
Haftentlassene <sup>12</sup> , Wohnversorgung nach der Haft unbekannt (2006)	<b>9.005</b>	<b>3.915</b>	Sicherheitsbericht 06 (Jahresstatistik); Schätzung gemäß Erhebung der Haftentlassenenhilfe
AsylwerberInnen in Bundesbetreuung <sup>13</sup> (2006)	<b>13.349</b>	<b>13.349</b>	Sicherheitsbericht 06 (Jahresstatistik)
nach Ablehnung des Asylantrags ohne Aufenthaltstitel in Österreich (2004)	<b>3.600</b>	?	Sicherheitsbericht 04; Jahresstatistik
anerkannte Flüchtlinge in Integrationshäusern (2006)		<b>735</b>	Sicherheitsbericht 06 (Jahresstatistik)
in WLH betreut <sup>14</sup> (2005)	- -	<b>21.000</b>	Erhebung 06; Jahresstatistik
bei FreundInnen / Bekannten untergebracht (2004)	- -	<b>8.800</b>	Schätzung gemäß Wohnungslosenerhebung in Salzburg
wohnhaft in Barackensiedlung; Vinzi-Dorf (Graz)	- -	<b>50</b>	über analoge Siedlungen liegen keine Daten vor
besetzte Häuser, Caravan-Siedlungen	?	?	keine Daten vorliegend
ohne legales Mietverhältnis / illegale Untermiete	?	?	keine Angaben vorliegend

<sup>10</sup> Im Jahr 2004 wurden von der Polizei insgesamt etwa 17.000 Interventionen wegen häuslicher Gewalt verzeichnet; bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von etwa 2 Personen waren somit etwa 34.000 Personen in ihrem Wohnverhältnis gefährdet.

<sup>11</sup> Im Jahr 2002 wurden insgesamt 107.120 Personen mit einem psychiatrischen Hauptbefund aus stationärer Betreuung in psychiatrischen sowie Krankenanstalten entlassen. Wohnversorgung wird in diesem Bericht überhaupt nicht thematisiert. Über die Wohnversorgung nach der Entlassung gibt es dementsprechend auch keinerlei Angaben.

<sup>12</sup> Im Jahr 2005 wurden insgesamt 9.011 Häftlinge aus der Haft entlassen; über deren Wohnversorgung nach der Entlassung gibt der Sicherheitsbericht keine Auskunft. Schätzungsannahme gemäß exemplarischer Erhebung in Salzburg: 45% der Haftentlassenen verfügten im Jahr 2002 über keine geeignete Wohnung für die Zeit nach der Entlassung.

<sup>13</sup> Laut Sicherheitsbericht 06 wohnten am Stichtag 29.12.2006 insgesamt 1.162 AsylwerberInnen in Auffangslagern für Flüchtlinge

<sup>14</sup> Heinz Schoibl, Kurzbericht zur Wohnungslosigkeit in Österreich, Salzburg 2006

## 7. Länderberichte / Wohnungslosenerhebungen in den Landeshauptstädten

Zwischenzeitig hat es jeweils auf Länder- und / oder insbesondere auf der Ebene der Landeshauptstädte einzelne Initiativen zur Erhebung von quantitativen und / oder qualitativen Aspekten der Wohnungslosigkeit gegeben. Auf der Ebene der Länder betrifft das etwa die Vorsorgen, die in der Bundeshauptstadt Wien (welche gleichzeitig ein Bundesland darstellt und mit analogen legislativen Kompetenzen ausgestattet ist) vor etwa zehn Jahren aufgebaut und mittlerweile auf professionellem Niveau realisiert werden.

Weiters ist hier die jährliche Wohnungslosenerhebung in der Stadt Salzburg durch das Forum Wohnungslosenhilfe (lose Arbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfeeinrichtungen in Salzburg; regionaler Arbeitskreis der BAWO) zu nennen, die inzwischen bereits eine über 10 jährige Geschichte hat. Nachdem auch in der Landeshauptstadt Linz (Oberösterreich) vereinzelte Erhebungen über die Anzahl der Wohnungslosen (Stichzeitraum: ein Monat) stattgefunden haben, haben inzwischen die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in der Landeshauptstadt Innsbruck (Tirol) nachgezogen und mittlerweile bereits die zweite Folge einer annualen Stichzeiterhebung (Oktober 2006 sowie Oktober 2007) durchgeführt.

### a. REGIONALER BERICHT ZUR WOHNUNGSLOSENHILFE IN DER BUNDESHAUPTSTADT WIEN

Zentrale Kennzeichen des regionalen Jahresberichts zur Wiener Wohnungslosenhilfe: Der Schwerpunkt der Erhebung liegt auf den stationären Angeboten (Wohnheime sowie therapeutische Einrichtungen), den Notschlafstellen und NächtigerInnenangeboten sowie dem ambulant betreuten Wohnen in eigenständigen Wohnungen. Erfasst werden ausschließlich jene Einrichtungen, die über den Fonds Soziales Wien in Form von Tagsätzen finanziert werden.

Die Berichte der Wiener Wohnungslosenhilfe beruhen auf der Auswertung und Analyse von Aufnahmebögen (inklusive Anamnese zur sozialen Vorgeschichte der Wohnungslosigkeit) sowie von Entlassungsbögen (wohin, mit welchem Status bzgl. Arbeit, Schulden, Wohnsituation etc.). Damit sind die Grundlagen für einen systematischen Vergleich der Vorher – Nachher – Situation der KlientInnen sowie für eine Evaluation der geleisteten Betreuungsangebote der WLH gegeben.

Insgesamt gesehen, liegt damit eine differenziert aufbereitete Jahresstatistik auf der Grundlage der KlientInnendokumentation der stationären Wohnungslosenhilfe vor, die über die Sozialverwaltung (Tagsätze) finanziert und vom Fonds Soziales Wien verwaltet wird.

Inzwischen hat der FSW ebenfalls begonnen, auf der Grundlage dieser Jahresstatistiken (Wiener Wohnungslosenhilfe) einschlägige Wohnungslosenhilfeplanung und eine gezielte Standardentwicklung voranzutreiben. Jüngste Beispiele dafür sind die Wohnheime für ältere wohnungslose Menschen sowie die Einrichtungen einer flächendeckenden professionellen Delogierungsprävention.

#### b. KOMMUNALE WOHNUNGSLOSENERHEBUNG IN SALZBURG, LINZ UND INNSBRUCK

Diese Erhebungsreihen fokussieren im Kern auf Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und versuchen – mit mehr / minder großem Erfolg – auch WLH-nahe Beratungseinrichtungen und Soziale Dienste einzubeziehen, um so sicherstellen zu können, dass möglichst weite Bereiche der Dunkelziffer, der Personen in verdeckter Wohnungslosigkeit also, ausgeleuchtet werden können.

#### c. ANMERKUNGEN ZUR METHODE DER REGIONALEN SURVEYS

For the purpose of an annual follow up survey on homelessness the service providers for the homeless and related / cooperating social services (social workers in the local prison, in hospitals and psychiatric wards etc.) give evidence of those of their clients, who have been in extreme housing stress (living in overcrowded accommodations) or were known as homeless during the period of the month of October.

### **8. Monitoring, Dokumentation und Vorsorgen für Qualitätssicherung**

Entsprechend der aktuellen Situation der WLH und dem weit verbreiteten Rückstand in Bezug auf Standardentwicklung und Professionalisierung erscheint es nicht weiter verwunderlich, dass auch die Aufgaben des Monitorings, der systematischen Dokumentation und einer perspektivisch angelegten Qualitätssicherung bestenfalls in kleineren Segmenten der bestehenden Hilfestrukturen adäquat berücksichtigt werden. In der Regel beschränken sich diese Vorsorgen auf jene Einrichtungen, die bereits über ein hohes Niveau der Standardentwicklung und der Professionalisierung verfügen.

#### a. WELCHE SYSTEME WERDEN VON DEN EINRICHTUNGEN VERWENDET?

Nachdem der damalige Versuch der BAWO, in den Einrichtungen der WLH aufeinander abgestimmte bzw. zumindest kompatible Dokumentationssysteme zu implementieren, gescheitert war, wurden von den Einrichtungen jeweils unterschiedliche speziell für ihre Bedarfe entwickelte und inzwischen mehrfach verfeinerte und überarbeitete Systeme zur Dokumentation der Fallarbeit erarbeitet.

Diese Systeme sind zumeist so programmiert und ausgestattet, dass es ohne größeren Aufwand möglich ist, zumindest einen Großteil der Falldokumentationen aus den WLH-Einrichtungen in eine einheitliche Datenabfrage einzuspeisen. Die Regel ist wohl, dass die verwendeten Programme deutlich mehr können, als für einfachere Erhebungsdurchgänge benötigt wird. Nur mehr vereinzelte Ausnahmen bedienen sich keiner edv-gestützten Dokumentationssysteme.

Schwieriger ist es hingegen, auch Einrichtungen aus benachbarten Versorgungs- und Dienstleistungsbereichen systematisch zu erfassen, weil in vielen Dokumentationen noch sehr uneinheitlich auf Fragen der Wohnversorgung bzw. damit zusammenhängende Themen eingegangen wird. Das betrifft z.B. Einrichtungen der Schuldnerberatung, der Sachwalterschaft, der extramuralen sozialpsychiatrischen Einrichtungen etc.

#### b. WIE WERDEN DIE DATEN AUFBEREITET?

Von den WLH-Einrichtungen werden jährliche Berichte erstellt. Die Sichtung der Jahresberichte hat jedoch gezeigt, dass es nur sehr schwer möglich ist, diese als Grundlage für eine einrichtungsübergreifende Auswertung zu verwenden. Abgesehen von den bloßen Kerndaten (Anzahl, Gender, sozioökonomischer Status) sind die Unterschiede zu groß, als dass damit eine weitergehende Analyse möglich wäre.

#### c. STAND DES MONITORINGS AUF REGIONALER EBENE

Nur in wenigen Bundesländern sind darüberhinaus weitergehende Maßnahmen realisiert, so dass sich – wie im nachstehenden Überblick skizziert – ein ausgesprochen uneinheitliches Szenario ergibt:

- Burgenland: kein systematisch aufbereitetes Wissen über Wohnungslosigkeit; mithin keine Grundlagen für eine wissensgeleitete Entwicklung



- Wien: elaboriertes Doku-System und jährlicher WLH-Bericht; nicht erfasst ist das Dunkelfeld des nicht betreuten Substandards (unbetreute Herbergen und Billigpensionen) sowie der Straßenobdachlosigkeit; Dokumentationsgrundlage ist dabei im Wesentlichen die Frage, ob und inwieweit die Träger der WLH finanzielle Leistungen über den FSW erhalten und in diesem Sinne als Partnereinrichtung gelten. Für nicht vom FSW finanzierte Leistungen der WLH gelten die standardisierten Dokumentationsvorschriften nicht, diese Einrichtungen respektive Leistungen sind in der „Wiener Wohnungslosenhilfe“ nicht erfasst.
- Niederösterreich: Standards für Monitoring und Dokumentation sind im Niederösterreichischen Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm verbindlich geregelt; damit ist an zentraler Stelle eine adäquate Planungsgrundlage gewährleistet.
- Steiermark: Dokumentation obliegt den Einrichtungen; entsprechend unzureichend sind die Wissensgrundlagen für eine planmäßige Entwicklung der WLH; bezeichnend für die Haltung der Sozialpolitik und –verwaltung des Landes Steiermark erscheint dabei auch die Tatsache, dass im Rahmen der kürzlich erstellten Strukturanalyse zur Situation der WLH in Graz die weiteren Bezirke ebenso ausgeklammert wurden, wie letztlich auch auf die systematische Erhebung quantitativer Grundlagen der Wohnungslosigkeit verzichtet wurde.
- Kärnten: keine verbindlichen Vorsorgen für Dokumentation und somit keine systematisch aufbereiteten Planungsgrundlagen
- Oberösterreich: differenzierte Standards der Dokumentation; damit sind die Grundlagen und Vorsorgen für wissensgeleitete Planung seit wenigen Jahren auf einem hohen Niveau gewährleistet.
- Salzburg: Die jährliche Erhebung von quantitativen Aspekten der Wohnungslosigkeit wird seit mehr als 10 Jahren ausschließlich in der Regie der WLH-Einrichtungen ausgeführt und beschränkt sich, unter anderem aufgrund der fehlenden Kooperation der Sozialverwaltung des Landes (noch) auf die Wohnungslosigkeit in der Stadt Salzburg; qualitative Aspekte und / oder eine systematische Vertiefung bleiben mangels entsprechender Ressourcen ebenfalls ausgeklammert.
- Tirol: In einzelnen Einrichtungen der WLH ist ein hoher Dokumentationsstandard etabliert, jeweils beschränkt auf den engeren Bereich der einzelnen Einrichtungen; der Versuch, eine einrichtungsübergreifende Erhebung der quantitativen Aspekte von Wohnungslosigkeit im Raum Innsbruck zu etablieren, ist im vergangenen Jahr unter anderem daran gescheitert, dass viele WLH-Einrichtungen wegen der Sorge vor einer missbräuchlichen Verwendung der erhobenen Daten ihre Mitwirkung

verweigert haben. Die vorliegenden Daten zur Wohnungslosigkeit im Raum Innsbruck bilden damit nur einen Teilbereich der Problematik ab. Auf dieser Grundlage ist eine wissensgeleitete Planung nur sehr eingeschränkt möglich.

- Vorarlberg: Im Sommer 07 wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung in enger Abstimmung mit dem regionalen Dachverband der Vorarlberger WLH (ARGE WLH) eine Studie gestartet, die sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte von Wohnungslosigkeit und der Wirkung von Wohnungslosenhilfe systematisch ausleuchten und Grundlagen für eine wissensgeleitete Planung und Entwicklung gewährleisten soll.

## 9. Aktuelle Trends und Tendenzen

Die im Jahr 2007 vom Bundesministerium für Soziales in Auftrag gegebene Untersuchung des quantitativen Ausmaßes der Wohnungslosigkeit in Österreich ist wesentlich auf KlientInnen von Sozial- und WLH-Einrichtungen fokussiert. Ansatzweise wurde darüberhinaus versucht, auch Soziale Dienste aus dem weiteren Umfeld der sozialen Infrastruktur in die Erhebung mit einzubeziehen. Das ist jedoch nicht durchgängig gelungen.

Die Anlage des Forschungsprojektes sah vor, die zuständigen Verwaltungseinheiten der Bundesländer um ihre Mitwirkung bei der Bereitstellung von statistischen Unterlagen zu ersuchen. Dabei hat sich herausgestellt, dass nur wenige Länder über akkordierte Datensätze zum Umfang der Wohnungslosigkeit verfügen. Vielmehr wurde von einigen Bundesländern die Datenabfrage an die Einrichtungen der WLH weitergeleitet und die gesammelten Ergebnisse in der Folge ohne weitere Aufbereitung an das Projektbüro übermittelt.

Lediglich in den Bundesländern Wien und Oberösterreich beschäftigen sich die Sozialplanungsabteilungen bereits systematisch mit Fragen der Wohnungslosenhilfeplanung. Vor diesem Hintergrund war es ihnen dann ein Leichtes, aufbereitete Datensätze zu übermitteln.

Den Bundesländern Kärnten und Steiermark ist demgegenüber eine systematische Erhebung der wohnungslosen KlientInnen unter Einbeziehung der Einrichtungen der WLH offensichtlich sehr schwer gefallen. So wurde etwa für das Bundesland Steiermark stattdessen auf Jahresberichte einiger bekannter WLH-Einrichtungen sowie auf Ergebnisse einer bereits älteren regionalen Studie über die WLH in der Landeshauptstadt Graz

zugegriffen. Das Bundesland Kärnten hat letztendlich lapidar mitgeteilt, dass die gewünschten Daten nicht bereit gestellt werden können, und gänzlich auf die Mitwirkung an der Studie verzichtet.

Aktuell ist vom bm:sk geplant, die Ergebnisse dieser Erhebung im Rahmen des anstehenden Strategieberichtes zur sozialen Inklusion zu verwenden. Ob und in welcher Form an einer weiteren Verbesserung der Zugänglichkeit von Daten zur Wohnungslosigkeit gearbeitet wird bzw. in welchen Abständen aufbauende Folgeerhebungen durchgeführt werden sollen, ist aktuell noch nicht entschieden.

a. METHODISCHES SETTING DER AKTUELLEN STUDIE DER WOHNUNGSLOSIGKEIT IN ÖSTERREICH

Im Mittelpunkt dieser Erhebung stand die Erarbeitung eines differenzierten Datenrasters, der mit dem Ersuchen an die Sozialabteilungen der Länder übermittelt wurde, spezifische Daten zur Wohnungslosigkeit bzw. Gefährdung aufzubereiten und für die Untersuchung bereit zu stellen. Bei der Gestaltung dieses Datenrasters (jeweils bezogen auf stationäre Einrichtungen, ambulante Beratungs- und Betreuungsvorsorgen, Notschlafstellen sowie Tageszentren, Beratungsstellen zur Prävention von Delogierung, Dienstleistungen aus benachbarten Versorgungsbereichen wie Haftentlassenenhilfe, Schuldenberatung etc.) wurde explizit auf die Kategorien und Erhebungskriterien der ETHOS-Definition von Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe Bezug genommen (Siehe dazu die verwendeten Datenraster im Anhang 5).

Aufgrund der knappen Forschungsressourcen sowie der kurzen Laufzeit der Untersuchung wurde in der Anlage der Erhebung darauf verzichtet, auch die Bereiche der Straßenobdachlosigkeit sowie der verdeckten Wohnungslosigkeit in den Fokus zu nehmen. Tatsächlich hat sich ja auch in der Durchführung der Untersuchung gezeigt, dass es nur unsystematisch gelungen ist, die allgemeinen Beratungsstellen und sozialen Dienste aus benachbarten Versorgungsbereichen systematisch mit in die Erhebung aufzunehmen.

In Ergänzung zum methodischen Schwerpunkt auf quantitative Aspekte der Wohnungslosigkeit wurden auch einzelne qualitative Erhebungsschritte in das Setting der Untersuchung aufgenommen. Explizit wird in Form von einrichtungsübergreifend besetzten Workshops ausgewählten Fragen der aktuellen Entwicklung der WLH nachgegangen. Dabei geht es einmal um kommunale Besonderheiten in der Gestaltung von WLH-Angeboten. Zum anderen werden Grundzüge und Erfahrungen der Regionalisierung von WLH-

Angeboten in ländlichen Regionen herausgearbeitet. Ein Workshop widmet sich weiters der Frage nach Chancen und Grenzen der Standardentwicklung in vereinzelt ‚best practice Modellen‘. Ziel dieser qualitativen Ergänzungen ist es, regionalspezifische Entwicklungen und Besonderheiten herauszuarbeiten, um so den Einfluss der in den einzelnen Bundesländern realisierten administrativen Grundzüge auf die spezifische Gestalt von Wohnungslosigkeit deutlich machen zu können.

**b. ANSATZPUNKTE FÜR DIE EINFÜHRUNG EINES LAUFENDEN / JÄHRLICHEN MONITORINGS**

Damit sind letztlich auch bereits die zentralen Anliegen und Vorschläge der BAWO skizziert, die im Rahmen der MPHASIS-Konferenz im Oktober 08 angerissen werden sollen:

- Verbesserung der Datenbasis in den Bundesländern
- Einführung von Standards für die laufende Dokumentation durch die WLH-Einrichtungen
- regelmäßige Zusammenführung der Jahresdaten und Aufbereitung für die jährliche Berichtlegung auf Länder- als auch Bundesebene

## 10. Literatur und Materialien

- AOEF, Jahresbericht der autonomen Frauenhäuser in Österreich, 2006
- BAWO, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Österreich, Wien 1998
- Bundesministerium für Inneres, Sicherheitsbericht 2006
- Bundesministerium für Gesundheit, Gesundheitsbericht 2001
- Bundesministerium für Gesundheit, Psychiatriebericht 2001 und 2004
- Bundesministerium für Justiz, Zahlen und Daten zu Räumungsklagen und Exekutionen
- Bundesministerium für Soziales und KonsumentInnenenschutz, Bericht zur sozialen Lage; Armutsbericht, Wien 2006
- Caritas Innsbruck, Wohnungslosenerhebung 10/07; Innsbruck 2008
- Bernhard Eisl, Armutsgefährdung nach der Haft, Salzburg 2001
- Gerhard Eitel / Heinz Schoibl (BAWO Hrsg.), Zur Situation der Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich, Wien 1998
- Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg, Wohnungslosenerhebung 10/07, Salzburg 2008
- ÖSTAT, Statistische Nachrichten; Heft 8 / 04; Wien 2004
- Angela und Heinz Schoibl, Gesundheit – ein Thema für die Wohnungslosenhilfe, FEANTSA-Report, Salzburg 2006
- Heinz Schoibl, Migration and Homelessness, FEANTSA-Report, Salzburg 2002
- Angela & Heinz Schoibl, Wohnungslosigkeit in Österreich, Salzburg 2006
- Heinz Schoibl, Homelessness in Austria – statistical update 2006 in the context of the 'Observatory on Homelessness' / FEANTSA; Salzburg 2007
- Heinz Schoibl, Knappes Gut Wohnen; strukturelle Gewalt im neoliberalen Staat – am Beispiel des Wohnungsmarktes; in: Nikolaus Dimmel / Josef Schmee (Hrsg.), Die Gewalt des neoliberalen Staates, Wien 2008
- Heinz Schoibl, Armutsfalle Wohnen; in: Nikolaus Dimmel / Karin Heitzmann / Martin Schenk (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich, Wien 2008